№. 13. 1853.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Görlitzer Nachrichten.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 13.

Dinstag, den 1. Februar 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen des Gemeinderathes zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 1853.

Abwesend die Herren: Bogner, Dobschall, Gock, Hecker, Kugler, Lüders, Ferd. Schmidt, Uttech.

1) Es wird die Aufnahme der Musiklehrerin Fräulein Antonie Arnstein in den Gemeindeverband nicht beanstandet. — 2) Dem Sattlermeister Finster kann die Schuhhalle unter denselben Bedingungen wie seinem Vorgänger verpachtet werden. — 3) Von der Genehmigung des Königl. Appellationsgerichts zu Glogau zu dem Beschlusse des Gemeinderaths vom 29. Decbr. v. J., die Ueberlassung der rathhäuslichen Localien zu den hiesigen Schwurgerichts-Sitzungen betreffend, wurde Kenntniß genommen. — 4) Den Abgebrannten in Friedland wird ein Genschenk von 200 Thlr. bewilligt. — 5) Die Pacht der wilden Fischerei in der Tzschirne wird dem Gedingehäusler Wilschel in Rothwasser unter den früheren Bedingungen auf 6 Jahre prolongirt. — 6) Der Gemeinde Zentendorf werden die rückständigen Holzkaufgelder im Betrage von 61 Thlr. 29 Sgr. bis zum 1. April c. gestundet. — 7) Zur Anschaffung einer doppelten Drainröhrenpresse und der Drainirungswerkzeuge aus Malapane werden nunmehr die veranschlagten Kosten von 205 Thlr. bewilligt. — 8) Der vom Magistrat gestellte Antrag, den magistratualischen Boten und Executoren eine Dienstkleidung zu beschaffen, wird abgelehnt, vielmehr für genügend erachtet, wenn dieselben durch ein Blechschild mit dem Stadtwappen ausgezeichnet werden. — 9) Die Versammlung stimmt dem Gutachten der Organisations-Commission bei, eine Petition an die Zweite Kammer, die Beibehaltung der Gemeindeordnung vom 11 März 1850 betreffend, nicht abzufertigen. — 10) Zur Kenntnißnahme wurde das Gutachten der Bauverständigen und des Magistrats über den Bauzustand des Klosters, sowie das Referat, die Lage des projectirten Schulhausbaues, mitgetheilt. Hierbei wurde der Antrag gestellt, der Magistrat wolle eine bestimmte Erklärung über den Zeitpunkt abgeben, wenn der Abbruch des Klosters beginnen würde und der Bau des neuen Schulhauses in Ang iff genommen werden könne. — 11) Versammlung erklärt sich mit dem Magistrat einverstanden, einen neuen Marstall nicht wieder aufzubauen und sieht den Entschädigungsverhandlungen mit dem Marstallpachter Lehmann entgegen. — 12) Herr Stadtrath und Kämmerer Richtsteig gab dem Gemeinderath eine specielle Uebersicht über den Rechnungsabschluß des Jahres 1852, dessen günstiger Ausfall mit Vergnügen vernommen wurde. — 13) Den sämmtlichen Etats der städtischen Verwaltung pro 1853 wird die Genehmigung des Gemeinderaths nach dem Gutachten der vereinigten Finanzdeputation und Commission ertheilt, und wird den Anträgen der Commission beigestimmt, sowie den betreffenden Erklärungen entgegen gesehen. — 14) Der Magistrat wird ersucht, Mittheilung zu machen, inwiefern der Beitrag der Hospitalkasse von 1200 Thlr. für die Verwaltung sich rechtfertigen läßt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorsitzender. G. Krause, Protok.-F.
Mücke. G. Lissel. Naumann.

---

† Görlitz, 30. Januar. [Drainröhren-Presse. Marstall. Kloster. Finanzielles.] In der hiesigen Stadtziegelei wird nächstes Frühjahr eine doppelte Drainröhren-Presse aus Malapane zum Betriebe aufgestellt, welche mit Zubehör 165 Thlr. kostet. — Durch Gemeinderaths-Beschluß steht fest, daß ein neuer Marstall nicht gebaut wird, weil die amtlichen Fuhren durch Lohnkutscher billiger zu beschaffen sind, als wenn die Commune Wagen und Pferde hält. Der Marstallpächter soll für den Schaden, den er durch den Einsturz des alten Marstalles erlitten hat, entschädigt werden. Der Gemeinderath hat den Magistrat beauftragt, den Schaden selbst zu ermitteln, so bald der Schutt weggeräumt sein wird, auch soll das bisherige Pachtverhältniß geändert werden. — Die Niederreißung des Klosters kommt nun zur Ausführung. Die Leitung ist der königl. Polizeiverwaltung übertragen, welche dafür zu sorgen hat, daß durch Einsturz kein Unglück geschieht. Der östliche Flügel wird zuerst abgebrochen, dann der westliche. Die Zeit für den Beginn des Baues des Gebäudes für das Gymnasium und die höhere Bürgerschule auf der dadurch gewonnenen Baustelle läßt sich noch nicht bestimmen, da die Genehmigung des Bauplanes noch nicht erfolgt ist. — Der Hauptabschluß der Einnahme und Ausgabe der Stadthauptkasse pro 1852 hat ein günstiges Resultat ergeben, obgleich das Grundstück No. 1. und die Fleischbänke gekauft wurden. Die Einnahme der Kämmereikasse, städtischen Institutenkasse und magistratualischen Institutenkasse betrug 179,622 Thlr. und die Ausgabe 163,430 Thlr., so daß ein Ueberschuß von 16,192 Thlr. verblieb. Was einzelne Positionen betrifft, so brachte der Packhof 780 Thlr. ein und ausgegeben wurden 164 Thlr., so daß ein Ueberschuß von 615 Thlr. blieb. Das Theater brachte 1031 Thlr. ein und ausgegeben wurden 1111 Thlr. Die Stolagebühren für Trauen, Taufen und Beerdigen brachten 5734 Thlr. und ausgegeben wurden 6718 Thlr., mithin mußten 1053 Thlr. zugeschossen werden. Seit 1848, wo der Reservefond zu Ende ging, ist kein Ueberschuß gewesen. — Der Einnahme- und Ausgabe-Etat pro 1853 verspricht ein noch günstigeres Resultat. Die Einnahme der Kämmereikasse ohne Institutenkassen ist zu 115,895 Thlr. angenommen, welche höhere Summe durch die Mehreinnahme der Mahl- und Schlachtsteuer und des Holzaufschlags erzielt wird.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

Brot- und Semmel-Taxe vom 20. Januar 1853.

1. Brottaxe der Bäckermeister, das 5 Sgr.-Brot
erste Sorte 4 ℔ 23 Lth., à ℔ 1 Sgr. 1 Pf.
zweite Sorte 5 ℔, à ℔ 1 Sgr.
2. Semmeltaxe derselben, für 1 Sgr. 13 Lth.

Görlitz, den 28. Januar 1853.

[95] Die Polizei-Verwaltung.

---

[103] Nachstehende

Polizeiliche Bekanntmachung:

Gemäß der Verordnung vom 10. August 1850 und der General-Instruction vom 12. Juli 1817 sind alle Personen, welche nicht Einwohner des Ortes sind, dafern sie sich in denselben länger als zwei Tage aufhalten wollen, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts verbunden, vor Ablauf der ersten zwei Tage ihres Aufenthaltes sich mit einer Aufenthaltskarte der Ortspolizei-Behörde zu versehen, und die betreffenden Wirthe sind verpflichtet, die bei ihnen einkehrenden Fremden mit der Verpflichtung, Aufenthaltskarten zu nehmen, bekannt zu machen und wiederholentlich daran zu erinnern. Diese Verpflichtung, Aufenthaltskarten zu nehmen, liegt besonders auch den fremden Jahrmarktsfieranten ob, dafern sie länger als zwei Tage hier verweilen. Wir bringen diese gesetzliche Verordnung hiermit in Erinnerung, mit dem Beifügen, daß die Ausfertigung der Aufenthaltskarten gegen die gesetzlichen Ausfertigungsgebühren, welche bei dem Aufenthalte von drei bis zu acht Tagen 2 Sgr. 6 Pf. betragen, von unserm Logis-Amt im Fremden-Büreau der Polizei-Verwaltung besorgt wird.

Görlitz, den 5. Juni 1852.

Königl. Polizei-Verwaltung.

wird hiermit republicirt.

Görlitz, den 31. Januar 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

Nachstehende **Verordnung:**

Die Erhebung des Stättegeldes auf hiesigen Jahrmärkten soll vom nächsten Jahrmarkte, den 10. Februar c. an, durch Ausgabe von **Standzetteln** erfolgen, welche **von den Einheimischen Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Nachmittags 6 Uhr**, von den Fremden Sonntags vor dem Markte von Nachmittags 2½ bis Abends 6 Uhr, so wie am Jahrmarkt = Montage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vor Eröffnung der Buden und Auslegung der Waaren, auf hiesigem Rathhause im Prätorio zu lösen sind.

Das Stättegeld bleibt unverändert:

für **Fremde** pro laufenden Fuß
von verschlossenen Buden . . . 2 Sgr.,
von unverschlossenen Stellen . . 1 Sgr.,
für **Einheimische** die Hälfte dieser Sätze, nämlich:
von verschlossenen Buden . . . 1 Sgr.,
von unverschlossenen Stellen . . ½ Sgr. pro lauf. Fuß.

Einheimische haben jedoch nur Sonnabends auf ermäßigtes Standgeld Anspruch und müssen an den andern Tagen gleich den Fremden zahlen.

Diejenigen, welche bei der nachfolgenden Revision sich über den Besitz des richtigen Standzettels nicht ausweisen können, haben das Stättegeld doppelt zu entrichten.

Die Erhebung des Stättegeldes beim Viehmarkt bleibt die zeitherige und wird hierdurch nichts geändert.

Görlitz, den 19. Januar 1850. [104]

Der Magistrat. Polizei = Verwaltung.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 31. Januar 1853.

Die Polizei = Verwaltung.

---

[102] **Diebstahls = Anzeige.**

In der Nacht vom 19. zum 20. Januar 1853 wurde von dem Bahnhofe zu Rauscha eine Schubkarre mit krummen Bäumen entwendet, welches zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 30. Januar 1853.

Die Polizei = Verwaltung.

---

[101] **Diebstahls = Anzeige.**

In der Nacht vom 28. zum 29 Jan. c. sind aus einem verriegelten Stalle zwei Enten gestohlen worden, welches zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 31. Januar 1853.

Die Polizei = Verwaltung.

---

[99] Es soll die Anfertigung von 16 Stück Subsellien zum Nikolai-Schulhause unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert, von den auf unsrer Kanzlei einzusehenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre Forderungen mit der Aufschrift:

„Submission auf Subsellien"

versehen, unfehlbar bis zum 4. Februar c. versiegelt daselbst abzugeben.

Görlitz, den 30. Januar 1853. Der Magistrat.

---

[844] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Kaufmann C. H. Richter gehörige Haus No. 450|451. hierselbst, abgeschätzt auf 13,932 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 2. Mai 1853, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden die verwittwete Auktionator Johanne Margarethe Friedemann geb. Schuffenhauer, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, und die Erben der Majorin von Ziegler und Klipphausen, Friederike Auguste geb. Prentzel v. Bucherfeld, hiermit vorgeladen.

---

[73] **Freiwillige Subhastation.**

Görlitz, den 13. Januar 1853.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die den Rothe'schen Erben gehörige Häuslerstelle No. 54. Ober-Neundorf, nebst dazu geschlagenem Acker ortsgerichtlich auf 300 Thlr. geschätzt, soll Erbtheilungshalber am 3. Februar c., von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Kreisrichter Bock an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Inventarium ist nicht dabei, und sind die Bedingungen im Büreau II. a. einzusehen.

---

[96] **Proclama.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, Abtheilung I.

Das Sparkassenbuch No. 1306. Lit. J. der Oberlausitzischen Provinzial = Sparkasse, von der Neben = Sparkasse zu Ruhland für den Müllerburschen Julius Franke zu Tzschornegosda ausgestellt und im Juni 1852 über 102 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. lautend, ist dem ꝛc. Franke angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an gedachtes Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf den 27. April 1853, Vormittags 11½ Uhr, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

---

[97] **Proclama.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbnehmer des am 26. August 1851 zu Radmeritz verstorbenen Karl Ernst Wünsche, unehelichen Sohnes der am 21. Juli 1851 zu Lomnitz verstorbenen unverehel. Christiane Dorothea Wünsche, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich oder persönlich entweder vor oder spätestens in dem auf den 7. November 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und der Nachlaß, welcher nach Abrechnung der bereits angemeldeten Ansprüche etwa 50 Thlr. beträgt, dem Fiskus zur Verfügung gestellt werden wird.

---

[98] **Proclama.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, 1. Abtheilung.

Das auf den Namen des Johann Gottfried Neu aus Sohra ausgestellte Sparkassenbuch der Oberlausitzer Provinzial=Sparkasse No. 11929. Lit. A., welches im Juni 1851 einen Bestand von 2 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. nachwies, ist angeblich der verehelichten Schuhmachergeselle Martin geb. Neumann verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, welcher an diesem Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf den 4. März 1853, Vormitt. 11¾ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und resp. sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Größte Auswahl von Reiseartikeln,

nämlich: Koffer in allen Größen und Sorten, ganz fein gearbeitete, mittlere und ordinäre, sehr dauerhaft, mit eisernen Schienen, doppeltourigem Schloß u. dgl.; Hutfutterale, größere und kleinere Reisekissen, Reisetaschen, 3 Sorten Geldtaschen, 4 Sorten Jagdtaschen, Schultaschen, Eisenbahntaschen, Felleisen mit und ohne Seehunddeckel, Pferdegeschirre, feine und ordinäre, feine braune englische Reitzäume, schwarze und braune Trensen u. s. w. empfiehlt bestens

[100] **W. Freudenberg,**

Riemermeister in Görlitz, untere Neißgasse No. 344.

Des Königl. Preuß. Kreisphysikus

[2] **Dr. Koch's**

KRÄUTER-BONBONS.

Preis einer großen Schachtel: 10 Sgr., einer kleinen: 5 Sgr.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter= und Pflanzen=Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebrachten **Kräuter-Bonbons** können als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere katarrhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend auf die gereizte Luftröhre, und ihre Verästelungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestandtheile die afficirten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Dr. Koch's **Kräuter-Bonbons**, von denen *in Görlitz* nur bei Herrn *Wilh. Mitscher* und *in Niesky* bei Herren *Ries & Comp.* öfter frische Zusendungen eintreffen, sind in längliche Schachteln gepackt, deren weiße mit brauner Schrift gedruckten Etiquetts das nebenstehende Siegel führen, worauf man gefälligst achten wolle, um leicht mögliche Verwechselungen mit ähnlich benannten Erzeugnissen zu vermeiden.

---

[105] **Stadt=Theater zu Görlitz.**

Dinstag, d. 1. Febr.: Zur Wiedereröffnung des Theaters: **Prolog**, gesprochen von Fr. v. Wegern. Hierauf: **Das Glas Wasser.** Lustspiel in 5 Akten von Scribe.

Donnerstag, den 3. Febr.: Zum Erstenmale: **Der Vetter.** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. Hr. Müller von Berlin: Vetter, als Debut.

Die städtische Theater = Commission.

Cours der Berliner Börse am 29. Jan. 1853.

Freiwillige Anleihe 101½. Staats = Anleihe 103. Staats = Schuld = Scheine 93⅞. Schlesische Pfandbriefe 99½. Schlesische Rentenbriefe 100¾. Niederschlesisch = Märkische Eisenbahn = Actien 100. Wiener Banknoten 93⅞ G.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.